



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die lippischen Wanderarbeiter**

**Fleege-Althoff, Fritz**

**Detmold, 1928**

§ 5. Die grundbesitzlose Klasse der Bewohner Lippes und ihre Lage

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

gütler in großer Zahl als Wanderarbeiter in der Fremde einen Teil ihres Lebensunterhaltes sich verschaffen mußten.

#### § 5. Die grundbesitzlose Klasse der lippischen Bewohner und ihre Lage.

Wenn schon für die kleinen Kolonatsbesitzer der Kampf ums Dasein nicht leicht war, so gestaltete er sich doch noch schlimmer bei jener Klasse von Bewohnern, die eigenen Grund und Boden auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft überhaupt nicht besaßen; das waren die Einlieger, die in den Leibzuchten, Scheunen, Ställen, Backhäusern der Bauern, oder auch wohl in einem extra zu diesem Zwecke errichteten Häuschen, dem Einliegerkotten, zur Miete wohnten und 1—3 Scheffelsaat Land zur eigenen Bewirtschaftung vom Hofbesitzer gepachtet hatten. Damit wurden diese Personen meistens die Heuerleute des Bauern, bei dem sie die längste Zeit des Jahres als kontraktlich gebundene Tagelöhner Beschäftigung fanden. Mit diesen Heuerlingen, die erst Anfang des 17. Jahrhunderts eine größere Rolle zu spielen begannen, bildete sich allmählich der besondere Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter heraus, den das ganze Mittelalter sowie der Anfang der Neuzeit nicht kannte, und der erst eigentlich mit der Bauernbefreiung und der daraus sich ergebenden Freizügigkeit und freien Vertragschließung als selbständiges Gebilde innerhalb der Wirtschaftsverfassung erscheinen konnte.

Die Entstehung dieser besitzlosen Einliegerklasse hängt eng zusammen mit dem Übergange der Natural- zur Geldwirtschaft und mit dem Ausbilden des Gewerbes auf dem platten Lande. Sie entwickelte sich namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Leuten, die keine geeignete Behausung besaßen und sich daher mit primitiven Wohnungen begnügen mußten. Soldaten, die des Umherziehens müde waren, machten sich selbsthaft; Eigen-

behörige verzichteten infolge finanzieller Schwierigkeiten auf den Hof, andere wurden wegen schlechter Wirtschaftsführung oder Überschuldung zwangsweise vom Gutsherrn abgemeiert. Den Hauptanteil an dieser Klasse von Bewohnern nahmen aber allmählich die Abfindlinge der gutshörigen Bauern.

Nach dem geltenden Kolonatsrecht nämlich ging der Hof ungeteilt auf den Anerben über, und zwar fast überall auf den ältesten Sohn. Teilungen des Grundbesitzes durften nur mit Zustimmung des Gutsherrn erfolgen und waren daher äußerst schwer durchführbar.

Allgemein gesetzlich festgelegt wurde die Erbfolge der Bauerngüter erst 1782, indem das Erstgeburtsrecht zur Durchführung gelangte. (L. V. III, S. 25.)

In einer üblen Lage befanden sich daher die nachgeborenen Kinder. Von früher Jugend an wurden sie zu Dienstleistungen im Haushalt und in der Landwirtschaft angehalten. Später blieben sehr viele als Knechte und Mägde auf dem elterlichen Hofe, wo sie neben freier Kost und Wohnung häufig nur ab und zu etwas bares Geld erhielten, oder aber, gleich dem Gesinde, in festem Jahreslohn standen, der aber sehr minimal war, weshalb namentlich die männlichen Nachgeborenen während der arbeitschwachen Zeit Nebenbeschäftigung trieben. Die Löhne betragen durchschnittlich pro Jahr:

1655 etwa 10 Taler<sup>1)</sup>,

1658 „ 11 Taler und 1 Paar Schuhe<sup>2)</sup>,

1752 „ 12 Taler<sup>3)</sup>,

1804 „ 14—17 Taler (Großknecht) dazu 1 Paar Schuhe und 2 Hemden und 1 Scheffel Leinsaat<sup>4)</sup>,

1843 „ 20 Taler<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Taxordnung 1655.

<sup>2)</sup> Lipp. Intelligenzblatt 1804.

<sup>3)</sup> Gesindeordnung 1752.

<sup>4)</sup> Vaterländische Blätter 1843, S. 785.

Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stiegen die Löhne etwas mehr, wie folgende Übersicht aus dem Jahre 1856 zeigt<sup>1)</sup>:

Bezirk (Verwaltungsamt)	Großknecht	Kleinknecht	Junge
Detmold . . .	30—37 Tlr.	19—26 Tlr.	10—15 Tlr.
Blomberg . . .	27—37 „	18—25 „	10—17 „
Brake . . .	27—40 „	21—25 „	13—20 „
Schötmar . . .	27—38 „	20—25 „	12—15 „
Lippe durchschn.	32 Tlr.	22 Tlr.	14 Tlr.

Als annehmbar könnten die Löhne für die damalige Zeit bezeichnet werden, wenn die Landwirte volle Naturalverpflegung geleistet hätten. Das traf aber nur für Wohnung und Nahrung, nicht aber für Kleidung zu; denn die meisten Kleidungsstücke mußte sich das Gesinde für ersparte Gelder selbst kaufen, und da war mit dem Lohn nicht allzuviel anzufangen.

Unselbständigkeit, Zwang und geringe Entlohnung waren es denn auch, wodurch viele der nachgeborenen männlichen Personen veranlaßt wurden, sich durch die vom Hofbesitzer zu leistende Aussteuer frei zu machen.

Auch diese Abfindungen, deren Höhe verschiedentlich gesetzlich festgelegt wurde, zeigen so recht, wie die Nachgeborenen in wirtschaftlicher Hinsicht stark benachteiligt wurden<sup>2)</sup>.

Die Abgefundenen leisteten Gesindedienste bei der Gutsherrschaft und auf andern Höfen, oder sie „setzten sich auf eigne Hand“, d. h. sie machten sich selbständig, gründeten einen eigenen Hausstand, indem sie sich entweder als Neuwohner auf einem bis dahin brach liegenden Fleckchen Unland anbauten und auf den naheliegenden Höfen tagelöhnernten, oder sich bei einem Hofbesitzer einmieteten, wodurch sie meistens dessen Tagelöhner wurden.

<sup>1)</sup> R. R. Fach 145, Nr. 13.

<sup>2)</sup> Genauerer s. Tasche, Höferecht, S. 87 ff.

Die entweder in Geld allein oder in Geld und Kost bestehende Vergütung für die Tagelöhnerarbeiten war in der Regel so gering, daß eine Bestreitung des Lebensunterhaltes fast unmöglich schien. Es verdienten beispielsweise täglich neben freier Kost<sup>1)</sup>:

	im Jahre	
	1685	1804
Gewöhnl. landwirtschaftl. Arbeiter	2½ Gr.	3—4 Gr.
Drescher und Mäher . . . . .	3—4 Gr.	3—4 Gr.

Noch in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts war in dieser Hinsicht keine wesentliche Besserung eingetreten, wie dies recht klar aus den gutachtlichen Berichten der Ämter über die Lage der Tagelöhner aus dem Jahre 1856 hervorgeht. Nach diesen Berichten<sup>2)</sup> konnten folgende zahlenmäßige Feststellungen gemacht werden:

Bezirk (Verwaltungsamt)	V e r d i e n s t				Unterhalt für 4—7 Personen pro Jahr
	ohne Kost		mit Kost		
	pro Tag	pro Jahr	pro Tag	pro Jahr	
Detmold	6—8 Sgr. <sup>3)</sup>	60—80 Tlr. <sup>3)</sup>	4½—5½ Sgr.	45—55 Tlr	150—175 Tlr.
Blomberg	6—8½ „	60—85 „	3½—4½ „	35—45 „	110—135 „
Brake	7—9 „	70—90 „	2½—4 „	25—40 „	85—115 „
Schötmar	5—8 „	50—80 „	2—4 „	20—40 „	125—150 „

Nach dieser Tabelle würden also für Lippe durchschnittlich anzusetzen sein:

Notwendige Kosten für Unterhalt . . . . .	117—145 Tlr.
Höchstmöglich. Verdienst ohne Kostgewähr.	60—85 Tlr.
mit Kostgewährung	32—45 Tlr.

Zwar überließen viele Landwirte ihren Tagelöhnern Wohnung und Brotkorn zu ermäßigten Preisen oder suchten durch besondere Unterstützung deren Not zu

<sup>1)</sup> Lipp. Intelligenzblatt 1804.

<sup>2)</sup> R. R. Fach 145, Nr. 13.

<sup>3)</sup> Sgr. = Silbergroschen Tlr. = Taler; 1 Tlr. = 30 Sgr.; 1 Sgr. = 12 Pf.

lindern, doch waren das alles nur Wohltaten, welche von dem guten Willen der Arbeitgeber abhingen und die Arbeiter nicht selten in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis brachten, ohne daß die Notlage völlig beseitigt wurde.

Mit Zunahme der Bevölkerung, namentlich nach dem 30jährigen und 7jährigen Kriege, wuchs auch die Zahl der Einlieger sehr rasch, und besonders waren die Dörfer infolge des billigen Lebens und der billigen Wohnungen bald mit Einliegern überfüllt<sup>1)</sup>. Das tritt so recht in die Erscheinung, wenn man die Zahl der Einliegerfamilien und die der Kolonate miteinander vergleicht.

Es gab in Lippe<sup>2)</sup>

ums Jahr	Kolonate	Zunahme	Einliegerfamilien	Zunahme
1784	5 672		3 500	
1850	7 630	34,5 %	8 045	129,8 %

Berücksichtigt man nun noch, daß von den Kolonaten im Jahre 1784 63 % und 1852 sogar 75 % auf Kleingütler entfielen, die selbst noch tagelöhnten, und zieht man die niedrigen Löhne für landwirtschaftliche Arbeiten in Betracht, so kann man verstehen, daß sich die Einlieger anderen lohnenden Erwerbszweigen zuwandten, wodurch sie zugleich aus der Abhängigkeit und Unselbständigkeit herauskamen.

### § 6. Die heimischen Erwerbsmöglichkeiten.

Bereits die letzten Paragraphen lassen als Hauptquelle der Bedürfnisbefriedigung die in erster Linie auf Körnerbau und Viehwirtschaft eingestellte Landwirtschaft erkennen, deren Notlage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Einführung der Futterpflanzen Klee, Luzerne, Esparsette und der besonders auch für die menschliche Ernährung so außerordentlich wichtigen Kartoffeln gemildert wurde. Eine wesentliche Besserung trat jedoch erst nach den Kriegswirren am Anfange des

<sup>1)</sup> Meyer, a. a. O., S. 79.

<sup>2)</sup> Ebenda.